

Format de citation

Bahlcke, Joachim: Rezension über: Ronald G. Asch / Dagmar Freist, Staatsbildung als kultureller Prozess. Strukturwandel und Legitimation von Herrschaft in der Frühen Neuzeit, Köln: Böhlau, 2005, in: Ungarn-Jahrbuch, --, 30 (2009-2010), S. 259-260, DOI: 10.15463/rec.1189724004



copyright

Cet article peut être téléchargé et/ou imprimé à des fins privées. Toute autre reproduction ou représentation, intégrale ou substantielle de son contenu, doit faire l'objet d'une autorisation (§§ 44a-63a UrhG / German Copyright Act).

Einleitend überblicken Miklós Szuhay und Dezsőné Szilágyi den wissenschaftlichen Werdegang des Jubilars. János Buza studierte Geschichte und ungarische Sprache und Literatur an der Eötvös-Loránd-Universität Budapest. 1971 wurde er *doctor universitatis*, 2004 Doktor der Ungarischen Akademie der Wissenschaften. Seine Lehrtätigkeit übte er an der Budapester Wirtschaftswissenschaftlichen beziehungsweise Technischen Universität, der Universität in Miskolc und der Städtischen Universität in Királyhelmec (*Kráľovský Chlmec*, Slowakei) aus. Nach anfänglichen agrargeschichtlichen Schwerpunkten wandte er sich zunehmend der Geldgeschichte und der Numismatik zu, Fragenkreisen, zu denen er in zahlreichen Sammlungen Europas ausgedehnte archivalische Forschungen betrieb. Er ist seit Jahrzehnten aktives Mitglied wissenschaftlicher Vereinigungen, so auch der Ungarischen Numismatischen Gesellschaft. Ihm wurde eine Reihe von akademischen Ehrungen verliehen.

Die Beiträge der Festschrift verteilen sich auf mehrere Themenkreise. Jene zum Kreditwesen legen ihren Schwerpunkt auf das 15. und 16. Jahrhundert und erfassen europäische Außenbezüge (Richárd Botlik, István Orosz). Zur Geldgeschichte und Numismatik werden auch örtliche und regionale Charakteristika im Spätmittelalter und in der Frühen Neuzeit erörtert (Péter Dominkovits, Márton Gyöngyössi, Csaba Tóth, Attila Szemán). Bezüglich der türkischen Eroberung Mittelungarns während der Dreiteilung des Stephansreiches werden neue Erkenntnisse zum osmanischen Zoll- und Geldsystem vorgelegt (Géza Dávid, Pál Fodor). Die Magnaten und Großgrundbesitzer sind mit Fallstudien zu einzelnen Familien oder Persönlichkeiten vertreten (József Bessenyei, György Kövér, Klára Papp, Zsuzsanna J. Újváry – Vera Zimányi). Die Wirtschaftsverhältnisse der Leibeigenen werden anhand von Zehntlisten und Urbarien sowie mit Blick auf räumliche Besonderheiten beleuchtet (János Barta jr., Katalin Péter, László Solymosi). Die siedlungsgeschichtlichen Fallbeispiele gehen auf die Entwicklung der Verwaltung, des Handwerks und der Industrie ein (László Blazovich, Zoltán Kaposi, István Petrovics). Am umfangreichsten ist der Block zum Binnen- und Außenhandel mit regional- und ortsgeschichtlichen beziehungsweise polnischen, österreichischen, böhmischen, mährischen und ragusanischen Bezügen (István Draskóczy, Lajos Gecsényi, Antal Molnár, Géza Pálffy, Attila Tózsza-Rigó, Attila Zsoldos). Zu einem einheitlichen Themenkreis nicht zuzuordnen sind Abhandlungen zur oder im Zusammenhang mit der rumänischen, französischen und deutschen Politik- und Wirtschaftsgeschichte (Klára Jakó, Károly Halmos, János Honvári, Imre Papp) sowie zur ungarischen Sozial- und Wissenschaftsgeschichte (Monika Kozári, Ágnes Pogány).

Im Anhang findet sich die von Borbála Kelényi zusammengestellte Bibliographie der Schriften von János Buza von 1968 bis 2009 mit mehr als 150 Titeln. Die Beiträge des Bandes sind leider ohne fremdsprachige Zusammenfassungen erschienen.

Erika Garami

Budapest

Staat, Recht, Politik

Staatsbildung als kultureller Prozess. Strukturwandel und Legitimation von Herrschaft in der Frühen Neuzeit. Herausgegeben von ASCH, RONALD G. – FREIST, DAGMAR. Köln/Weimar/Wien: Böhlau 2005. VII, 442 S.

Eines der wichtigsten Kennzeichen frühmoderner Staatsbildung war die zunehmende Verräumlichung politischer Ordnung. Fürstliche Herrschaft hatte sich im frühen und hohen Mittelalter nicht über ein als geschlossene Fläche zu definie-

rendes einheitliches Gebiet erstreckt, sondern bestand in der Wahrnehmung von Herrschaftsrechten, die räumlich nicht notwendigerweise eng beieinander liegen mussten; Träger von Verwaltung und Regierung waren noch keine Institutionen, sondern Personen. Auch während der Frühen Neuzeit blieb Herrschaft zwar eine solche über Personen, doch wurde sie nun zunehmend auf eine Fläche bezogen und räumlich begründet. Der frühmoderne Staat zielte letztlich darauf ab, seine Herrschaft in einem festumgrenzten Territorium zu konsolidieren, fremde Hoheitsrechte – weltliche wie geistliche – zu beseitigen, konkurrierende Machtträger auszuschalten oder zu integrieren und so ein *territorium clausum* zu schaffen, in dem politische, kirchliche, wirtschaftliche und andere Grenzen entweder zur Deckung gebracht waren oder zumindest der Vorrang der politischen Grenzen unangefochten akzeptiert wurde. Eine flächenhaft gleich strukturierte Gebiets Herrschaft und ein einheitliches Staatsbürgerrecht wurden vor 1800 nirgendwo realisiert – der Trend hierzu ist jedoch unverkennbar. Dieser die Jahrhunderte zwischen Reformation und Aufklärung in besonderer Weise prägende Wandel der Landesherrschaft zum Territorialstaat wird dabei allgemein mit Begriffen wie Rationalisierung, Verrechtlichung und Bürokratisierung der Herrschaft umschrieben.

Den Prozess der Staatsbildung in einer solchen Form vorrangig als einen politischen und verfassungsgeschichtlichen Vorgang zu begreifen und zu analysieren, stößt in den letzten Jahren zunehmend auf Vorbehalte in der Geschichtswissenschaft. Es ist das Anliegen des vorliegenden Sammelbandes, Staatsbildung auch als *kulturellen Vorgang* zu verstehen. Gemeint ist damit, den Blick ergänzend auf Aspekte der jeweiligen politischen Kultur zu richten, auf komplexe Kommunikations- und Interaktionsprozesse, auf kulturell verankerte Vorstellungen und Verhaltensmuster sowie auf Anpassungsleistungen alter und neuer Herrschaftsträger und Herrschaftseliten. *Herrschaft* wird als das Ergebnis von Vermittlung, Konsensfindung und Akzeptanz in einzelnen politischen Kulturen verstanden. Der regionale Schwerpunkt liegt, wie meist in der deutschen Frühneuzeit-Forschung, auf Deutschland, England und Frankreich – trotz des allgemeinen Buchtitels und der häufig generalisierenden, auf ganz Europa bezogenen Aussagen. Einzig Andreas Pečár, der mit einer Studie über den höfischen Adel am Kaiserhof Karls VI. promoviert wurde, widmet sich mit seinem Beitrag zum Hofzeremoniell am Wiener Kaiserhof zwischen 1660 und 1740 zumindest in Ansätzen den Gegebenheiten in der österreichischen Monarchie. Der spezifische Charakter dieses „Staatenstaates“ (Hermann Ignaz Bidermann) aber bleibt unausgesprochen – Staatsbildung ist offenbar noch immer ein Unternehmen, das vorrangig im Westen des Kontinents verortet wird.

Joachim Bahlcke

Stuttgart

GÖNCZI, KATALIN: *Die europäischen Fundamente der ungarischen Rechtskultur. Juristischer Wissenstransfer und nationale Rechtswissenschaft in Ungarn zur Zeit der Aufklärung und im Vormärz*. Frankfurt am Main: Vittorio Klostermann 2008. XII, 319 S. = Studien zur europäischen Rechtsgeschichte 227; Rechtskulturen des modernen Osteuropa. Traditionen und Transfers 4.

Die bei der Ungarischen Akademie der Wissenschaften eingereichte Habilitationsschrift »thematisiert«, so die Autorin, »die Reichweite europäischer Rechtswissenschaft in Zusammenhang mit der Entstehung der modernen ungarischen Rechtskultur« (S. XI) im 18. Jahrhundert und im Vormärz. Dass der Terminus *juristischer Wissenstransfer* »in der Rechtsgeschichte ein Novum« (S. 4), mag sein, der damit